

## Pressemeldung

19. September 2012



### Red Bull Spieler wehren sich gegen Versetzung

Letzte Woche wurden bekanntlich fünf Spieler aus dem Kader der Kampfmannschaft von Red Bull Salzburg eliminiert. Eine derartige Maßnahme ist eine Missachtung arbeitsrechtlicher Bestimmungen. Ein Trainingsverbot mit der Kampfmannschaft bedeutet auch einen eklatanten Verstoß gegen die im Kollektivvertrag festgelegten Regelungen. Die VdF hat die rechtliche Vertretung betroffener Spieler übernommen und dem Verein eine Frist von acht Tagen für die Rücknahme der Versetzung gesetzt. Sollte innerhalb der Frist keine Reaktion von Red Bull Salzburg erfolgen, werden gegen den Verein gerichtliche Maßnahmen eingeleitet.

VdF- Geschäftsführer Dr. Rudi Novonty: *„Es ist nicht zu akzeptieren, dass gemeinsame Rahmenbedingungen beschlossen werden, die dann von einzelnen Vereinen nicht eingehalten werden. Wir hoffen aber weiterhin, dass Red Bull Salzburg eine vernünftige Lösung einem Gerichtsverfahren vorzieht.“*